

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 11 · **Donnerstag, den 5. Juni 2025**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 18.06.2025, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung der Sitzung

gez. *Wolfgang Börner*

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 17.06.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: Versammlungsraum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 25.03.2025 - öffentlicher Teil
6. Mitteilung der Verbandsgemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 25.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
13. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
14. Schließung der Sitzung

gez. *Kerstin Beckmann*

Verbandsgemeindebürgermeisterin/Vorsitzende

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.06.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 29.04.2025 - öffentlicher Teil
7. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
8. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen W05, W06, W07, W09, W10, W11 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Stadt Osterfeld
9. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen L04, L10 (anteilig 20%), L14, L16, L17, L18, L19, L20 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Stadt Osterfeld
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
12. Vorberatung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 29.04.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
- 15.1. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf Gewerbegebietsfläche
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 16.1. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
17. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Stadt Stößen

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stößen (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung vom 21.05.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze vom 27.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| b) für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke | 450 v.H. |
| c) für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke | 646 v.H. |

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stößen, den 21.05.2025




Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen

Gemeinde Meineweh

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.06.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 07.05.2025 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Gemeinde Meineweh
8. Beschluss zu einer überplanmäßigen Auszahlung
9. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen L11, L12 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Gemeinde Meineweh
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
14. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 07.05.2025 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 17.1. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
18. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
20. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

9. Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mertendorf
10. Beschluss über die Annahme einer Spende
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
13. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 13.05.2025 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
18. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
19. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
20. Schließung der Sitzung

gez. Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mertendorf (Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.20214 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung vom 13.05.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze vom 05.12.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1

- | | | |
|-----------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| b) | für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA benannten Grundstücke | 390 v.H. |
| c) | für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA benannten Grundstücke | 622 v.H. |

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Mertendorf, den 13.05.2025

Hartmut Friedland

Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf



Gemeinde Mertendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.06.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf
Ort: 06618 Mertendorf, OT Großgestewitz, Dorfstr. 09
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 13.05.2025 - öffentlicher Teil
7. Beschluss Jahresrechnungen 2016-2022 und Entlastung des Bürgermeisters 2016-2022
8. Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde Mertendorf

Gemeinde Molauer Land

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Molauer Land (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), des § 16 des Gewerbesteuerge-
setzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814) i. d. F. der Bekanntma-
chung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch
Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I Nr. 108), i. d. F.
der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt
geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I
Nr. 108), des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-
Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA S. 312) hat der Gemeinderat
der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung vom 05.05.2025
die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze vom 28.11.2024
wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| b) für die in § 1 Abs. 1 Nr. 2 GrStHsG LSA
benannten Grundstücke | 416 v.H. |
| c) für die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrStHsG LSA
benannten Grundstücke | 556 v.H. |

§ 2

- Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Molau, den 05.05.2025




Bodo Zier
Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land

Gemeinde Wethau

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 11.06.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öf-
fentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau
Ort: 06618 Wethau, OT Pohlitz, Landstraße 20
Raum: Saal im Mehrzweckgebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 05.03.2025 - öffentlicher Teil
- Beschluss über die Annahme einer Spende
- Information zur digitalen Ratsarbeit BE: Herr Graue
- Einwohnerfragestunde
- Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wethau vom 05.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
- Grundstücksangelegenheiten
- Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
- Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
- Schließung der Sitzung

gez. Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

p. P. ab
2.799 €

im DZ vom
17.1.-29.1.2026 (Frankfurt) /
18.1.-30.1.2026 (München)
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

p. P. ab
3.599 €

im DZ vom 18.1.-4.2.2026
18-tägig inkl. Flug
und Rundreise

NAMIBIA

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3.+4.Tag: Windhoek; 5. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 6. Tag: Sossusvlei & Sesriem Canyon; 7. Tag: Namibwüste – Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund; 9. Tag: Swakopmund – Etosha Region; 10. Tag: Etosha Nationalpark; 11. Tag: Etosha Region – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag: Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Direktflug mit Discover Airlines von Frankfurt oder München nach Windhoek und zurück in der Economy-Class
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse; 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund, 2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne, **FLY & Help Schulbesuch**, Sossusvlei und Sesriem Canyon
- Eintrittsgelder für die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-1

Einzelzimmerzuschlag: 599 €

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – **FLY & HELP Schulbesuch** – Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag: Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag: Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn; 15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt – Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag: Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt mit maximal 1x Umstieg, in der Economy-Class
- 2 Kontinental-Flüge: Windhoek – Johannesburg, Johannesburg – Port Elizabeth
- 15 Übernachtungen mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW26-2

Einzelzimmerzuschlag: 729 €



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@fh-travel.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns -
Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische
Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der
Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen
bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und
dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen
der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
dem größten Kirschenanbaugebiet
Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen
Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen
in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de



www.ferienpark-lenz.de

URLAUB

ist Familienzeit

Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzge-
biets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet
sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am
Plauer See.

Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er
die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für
Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen
stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung,
für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis
zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind
hochwertig gestaltet und ausgestattet.

Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.

FERIENZEIT 2025

**Entspannen Sie sich und genießen Sie ungeteilte
Zeit mit der Familie. Buchen Sie jetzt und si-
chern sich Ihr Urlaubsdomizil am Plauer See!**

Plauer Seeblick · 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030
urlaub@ferienpark-lenz.de



Abschied nehmen

Die neuen Rituale des Trauerns

Anzeige

In der Trauer sind immer häufiger ungewohnte Wege gefragt. Dazu führen nicht nur Einschränkungen durch die Pandemie, sondern auch Veränderungen innerhalb der Gesellschaft: Es gibt weniger große Familien, die tröstsuchende Trauernde in ihren Schoß aufnehmen. Freunde wohnen häufig weit verstreut und wer aus der Kirche ausgetreten ist, wird in seinem Kummer kaum zu einem Seelsorger gehen. In vielen Fällen gibt es weder eine geschulte Trauerbegleitung vor Ort noch ein Grab, das aufgesucht werden kann - etwa, weil die Asche des Verstorbenen in der Natur oder in einem anonymen Bestattungsfeld beigesetzt wurde.

So lebt etwa ein sehr altes Ritual des Trauerns wieder auf: das Tragen von Erinnerungsschmuck. Das bedeutet: Partner lassen in die unsichtbare Kammer eines Schmuckstücks Haare, Blüten oder Asche des Verstorbenen einschließen. Weil der Fingerabdruck etwas ganz Persönliches ist, kann man auch diesen bewahren. Er lässt sich mithilfe eines Lasers auf die Schmuckstücke anbringen, die am Arm oder am Hals getragen werden.

djd 68410



Foto: djd/www.nanogermany.de



© Pixelho/Maria Lanznaster

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

RAUSCHENBACH GmbH
Beerdigungsinstitut
Naumburg · Lindenring 47B
03445 | 772 300 - 24h erreichbar

STEINMETZ H. SCHÖNE

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümpling 1 b
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3
www.steinmetz-schoene.de

BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

*Eine Ära geht zu Ende -
Wir sagen Danke und übergeben
unser Hotel in gute Hände!*

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:

10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!

Ihre Familie
*Oliver und
Christa Kaupp*
Hotel Breitenbacher Hof



**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft
der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 235,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. ab € 318,-

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches
6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 545,-

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Bauen · Wohnen · Finanzieren

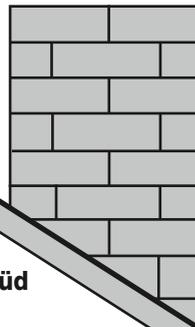


Dach-Helm GmbH
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd
Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (034445)20222 • 0172-6055724 • 0172-3400553 • info@dach-helm.de



BÜRGER-SPRECHSTUNDE CDU

gemeinsam mit Bürgermeister Horst Schubert

Rathaus Stößen
Naumburger Str. 33
Beratungsraum

10.06.25
19-20 Uhr

Daniel Sturm MdL (V.i.S.d.P.)
Postring 12 | 06618 Naumburg (Saale)
(03445) 230207 | info@daniel-sturm.de

Foto: Reyk Weber

Malerfachbetrieb **Lejsek**
Innungsbetrieb

Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
Dietendorf 15 • 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
E-Mail: F-leih-saek@web.de

OLMÜHLE EBERSTEDT
RUSTIKALE ATMOSPHERE IM WEIMARER LAND

Hotel, Restaurant, Biergarten

Veranstaltungen 2025

- MÜHLENTAG, Pfingstmontag 9. Juni, Kinderprogramm
- EBERSTEDTER MÜHLENRAUSCHEN, 19. - 21. 9. (Oberkrainer)
- KINDERTAG und SWINGABEND, 20. September
- ENDURO Motocross, 25. Oktober
- HALLOWEENPARTY, 31. Oktober; Kinderprogramm
- LIVE MUSIK Abende
- NIKOLAUS und Fackelumzug, 6. Dezember
- WEIHNACHTSKONZERT, 20. Dezember

Feierlichkeiten und Aktivitäten

KONTAKT
Dorfstraße 28/29, 99518 Eberstedt
036461 8777 44
info@oelmuehle-eberstedt.com
www.oelmuehle-eberstedt.com

Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857

KfZ-Service von A-Z

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattersatzfahrzeuge

**Sommerzeit –
Klimaanlagenzeit**

**Wir können auch
Klimaservice
mit R1234YF**

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien